

Begründung Abfallbeseitigung

Allgemeines

Die Stadt Köln ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Sinne der §§ 17, 20 KrWG i.V.m. § 5 des LAbfG NRW zuständig für die Entsorgung der überlassungspflichtigen Abfällen aus privaten Haushaltungen und aus anderen Herkunftsbereichen. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung bedient sie sich der AWB (Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH) sowie der AVG (Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH).

Grundlegende Gebührenentwicklung

Die Gebühren für das Jahr 2020 steigen gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 2,94 %. Zum Vergleich stiegen die Gebühren in 2019 gegenüber dem Vorjahr um 1,86%. Die Gründe hierfür sind in den nachstehend genannten Einflussgrößen zu finden:

Kosten Logistik AWB

In dem „Vertrag über die satzungsgemäße Abfall-/Wertstoffsammlung und –Entsorgung“ werden die Entgelte der AWB je geleerten Behälter vereinbart. In der als Anlage 2 der Beschlussvorlage beigefügten Gebührenberechnung für Restmüllbehälter werden die Entgelte daher unmittelbar den einzelnen Behältern zugerechnet.

Die Kosten für die Logistik der AWB steigen gegenüber 2019 insgesamt um 1,90% bzw. rd. 1.201 T€. Ursächlich hierfür sind die Veränderungen der Entleerungszahlen und die Kostenentwicklungen bei der AWB Logistik. Die Entleerungszahlen sinken von 184.800 auf 183.729 um 0,58%. Die Preisgleitung auf die Logistik von 2,74% für 2020 berücksichtigt die Kostenfaktoren Personal, Reparatur und Wartung, Dieselmotorkraftstoffe, gleitende Kapitalkosten (Fahrzeuge und Geräte) sowie einen nicht gleitenden Fixkostenanteil und wird jährlich anhand fest definierter Indizes des Statistischen Bundesamtes fortgeschrieben. Im Wesentlichen resultiert die Steigerung der Entgelte aus dem Personalkostenfaktor, welcher mit einem Anteil von 65% Berücksichtigung findet.

Kosten Logistik AWB Zusatzleistungen

Für die AWB Logistik in Zusammenhang mit den Zusatzleistungen wirken sich neben der allgemeinen Preisgleitung von 2,74% die Kostensteigerung bei der Wertstofftonne sowie die höheren Kosten durch die Steigerung der Anschlussquote bei der Papiersammlung aus.

Die AWB übernimmt weiterhin die stadtweite Sammlung und Entsorgung von stoffgleichen Nichtverpackungen, die über die Wertstofftonne gemeinsam mit Leichtverpackungen erfasst werden. Hierfür sind in der Gebührenkalkulation 3.143 T€ berücksichtigt. Dies entspricht einer Steigerung von +579 T€ gegenüber 2019. Die Gründe dafür liegen in deutlich gestiegenen Fremdkosten, der Preisgleitung sowie den seit der letzten Preisanpassung zum 01.01.2017 deutlich gestiegenen Entleerungszahlen.

Seit 2008 ist die Erfassung von Papier, Pappe und Kartonage (PPK) stadtweit auf ein Holsystem für die Papiertonne umgestellt. Hierfür sind in der Gebührenkalkulation für 2020 rd. 10.775 T€ berücksichtigt. Gegenüber 2019 bedeutet dies eine Steigerung um rd. 488 T€, welche neben der Preisgleitung durch zusätzliche Behälterentleerungen von rd. 1.200 Behältern wöchentlich begründet ist

Kosten Entsorgung AVG

Für 2020 betragen die Entsorgungskosten der AVG rd. 44.477 T€. Gegenüber 2019 bedeutet das eine Kostensenkung von rd. -1.630 T€. Diese resultiert zum einen aus der Preissenkung der AVG für die Restmüllentsorgung um 0,76 €/t bzw. 0,52%, zum anderen ist die Entsorgungsmenge gesunken. Die Entsorgungsmenge insgesamt reduziert sich mit 309.000 t im Vergleich zum Vorjahr (318.000 t) um 9.000 t (2,83%).

Kosten Biotonne

Die gesamten Kosten der Bioabfallsammlung und –Entsorgung in Höhe von rd. 24.834 T€ sind ebenfalls in den Restmüllgebühren berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung der Kosten um 1.140 T€ zu verzeichnen. Diese ist im Wesentlichen durch die Erhöhung der Anschlussquote sowie durch die allgemeine Preisgleitung von 2,74% begründet. Weitere Kosten in Höhe von rd. +459 T€ entstehen aus der Preisanpassung der AVG für die Kompostierung für das Jahr 2020. Die Leerungszahlen (wöchentlich) steigen von 84.645 in 2019 auf 86.696 in 2020 um 2,42%. Die Kompostierungsmenge sinkt um insgesamt 3.000 t von insgesamt 50.000 t auf 47.000 t um 6%, was insbesondere in den hohen Durchschnittstemperaturen der beiden Vorjahre begründet liegt.

Ausgleich Vorjahre

In der Kalkulation ist eine Gebührenunterdeckung aus 2016 und 2017 in Höhe von rd. 1.610 T€ als Kosten berücksichtigt (Unterdeckung Vorjahr rd.128 T€).